

LaKof NRW, c/o HHU Düsseldorf • Gleichstellungsbüro

Landtag Nordrhein-Westfalen
Wissenschaftsausschuss

- Per E-Mail an: anhoerung@landtag.de -

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/449

A10, A15

Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
Geb. 16.11
Ebene 00 Raum 22

Telefon: (+49) 0211 8115 183

michelle.mommertz@hhu.de
www.lakofnrw.de

Bitte wenden Sie sich an:
Michelle Mommertz

Anhörung am 19.04.2023 zum Antrag „Chancen der Harmonisierung von Schul- und Semesterferien nutzen!“ Drucksache 18/2555

Sehr geehrte Abgeordnete des Wissenschaftsausschusses,

für die Einladung zur o.g. Anhörung und die Gelegenheit zur Stellungnahme bedanken wir uns sehr herzlich. Wir fassen im Folgenden noch einmal die grundlegenden Argumente zusammen, die aus Gleichstellungssicht für die Synchronisation Harmonisierung von Vorlesungszeiten und Schulferien sprechen.

Die Debatte über die Möglichkeiten, Überschneidungen zwischen Vorlesungszeiten und Schulferien weitestgehend zu minimieren, wird seit langem auf Ebene der Bundesländer geführt. Eine erforderliche bundesweite Abstimmung konnte bisher nicht erzielt werden. Daher begrüßen wir es sehr, dass auf Initiative der SPD das Thema auf die Tagesordnung des Wissenschaftsausschusses gesetzt wurde.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass Überschneidungen nicht vollständig vermieden werden können. Die übersendete Planung zeigt jedoch, dass die Überschneidungen in den Jahren 2024 bis 2030 zunehmen. Insbesondere die Überschneidung mit den Sommerferien sehen wir kritisch, da sich an die Semesterzeiten auch noch Prüfungszeiträume anschließen und somit für Studierende und Beschäftigte mit schulpflichtigen Kindern und Angehörigen im Schuldienst kaum noch gemeinsame Urlaubszeiten darstellen lassen. Die Suche und Organisation von geeigneten Kinderbetreuungsangeboten führt zu erheblichen Mehrbelastungen, die immer noch stärker Frauen betreffen. Darüber hinaus kann die Problematik auch die Studienleistungen von Studierenden mit Kindern beeinträchtigen, was die Vorbereitung von Prüfungen sowie den Besuch von Lehrveranstaltungen während den Schulferien betrifft. Hier fehlt nach wie vor eine Regelung hinsichtlich eines Nachteilsausgleiches für Studierende mit Kind im Hochschulgesetz. Dieses Thema sollte nach Möglichkeit im Zusammenhang mit den Überschneidungen der Semester- und Schulferien mitgedacht werden.


Die Hochschulen sind sehr bemüht, ihre Mitglieder durch Kinderbetreuungsangebote in den Ferien zu entlasten. Gegenwärtig wird die Problematik allerdings insbesondere für die Beschäftigten verschärft durch den Themenkomplex geldwerter Vorteil, der derzeit in den Hochschulen neu gedacht werden muss. Demnach sind Kinderbetreuungsangebote für schulpflichtige Kinder steuerpflichtig, wodurch das Angebot einer Ferienbetreuung je nach Regelung der Hochschule (individuelle Versteuerung der Eltern oder Pauschalversteuerung durch die Hochschule) auch wieder auf den Schultern der Eltern lastet.

Es gilt daher Lösungen zu finden, die kurz- und mittelfristig zu einer Entlastung führen. Nur so können wir sicherstellen, dass nach wie vor bestehende Nachteile für Eltern im Wissenschaftssystem zumindest in einem wichtigen Teilbereich des Problems verringert werden. Wenn möglich sollte die vorlesungsfreie Zeit den Schulferien entsprechen. Dies würde bedeuten, dass sich die Vorlesungszeit sowohl des Winter- als auch des Sommersemesters an der Lage der Sommerferien orientiert (d.h. sie müssten früher im Jahr liegen, wenn die Sommerferien früher beginnen und später, wenn diese später beginnen). Dies würde zu einer deutlichen Verringerung der Überschneidungen von Semester- und Ferienzeiten führen. Darüber hinaus sollten auch Empfehlungen entwickelt werden, wie Hochschulen individuell vorlesungsfreie Zeiten festlegen und hierfür andere ggf. digitale Lehr- und (Selbst-)Lernformate entwickeln können.

Abschließend halten wir es für dringend notwendig, § 64 des Hochschulgesetzes NRW zu erweitern und nachteilsausgleichende Regelungen für alle Studierenden in besonderen Lebenslagen zu ermöglichen, insbesondere Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, im Mutterschutz, mit Kindern oder mit pflegebedürftigen Angehörigen.

Um der komplexen Thematik gerecht zu werden, würden wir es begrüßen, wenn sich ein Arbeitskreis bilden würde, der geeignete Lösungswege entwickelt.

Mit freundlichen Grüßen


Anja Vervoorts


Bettina Kretzschmar


Stephanie Over


Sandra Hanke